

Admin Vollmachten- und Portalrechteverwaltung einrichten

Die Funktion „Admin Vollmachten- und Portalrechteverwaltung“

In der Regel sind Vollmachten und Berechtigungen durch gesetzliche Vertreter einzurichten oder zu löschen. Wenn Sie einen Mitarbeitenden als Admin Vollmachten- und Portalrechteverwaltung (im Weitem Admin) ermächtigen, kann dieser dabei unterstützen.

Was beinhaltet der Admin Vollmachten- und Portalrechteverwaltung?

- Anzeige aller bestehenden und zukünftigen Vollmachten und Portalrechte (inklusive zugehöriger Personendaten)
- Vorbereitung von Aufträgen zur Vergabe von Portalrechten
- Vergabe von Portalrechten für bevollmächtigte Personen im Rahmen der bestehenden Vollmacht
- sowie alleiniges Löschen aller bestehenden und zukünftigen Vollmachten und Portalrechte

Was kann ein Admin nicht tun?

Die Ermächtigung beschränkt sich auf die genannten Funktionen, soweit sie im Firmenkundenportal der Commerzbank zur Verfügung stehen. Sie erstreckt sich nicht auf Filialgeschäft. Als Admin berechnigte Personen können keine Vollmachten erteilen oder andere Personen für die Admin-Funktion ermächtigen.

Wie funktioniert die Beauftragung?

Sie können die Vergabe einer Admin-Funktion im Firmenkundenportal je Kundenverbindung beauftragen.

Wenn Sie einen Mitarbeitenden ermächtigen wollen, der bislang nicht bei der Commerzbank als Bevollmächtigter geführt ist, können Sie dies über Ihren Firmenkundenservice oder mit der Funktion „Vollmachten und Berechtigungen anlegen“ beauftragen. Wenn die Person bereits in der Auswahlliste zur Kundenverbindung unter „Berechtigungen verwalten“ zu finden ist und der

Status unter „Online Produkte & Services“ als „Aktiv“ angezeigt wird, können Sie die Berechtigung dort direkt beauftragen.

Warum unterscheidet sich die Beauftragung?

Für Personen, die bislang noch nicht bei der Commerzbank als bevollmächtigt geführt werden, werden noch einige Informationen zu der Person benötigt und diese muss sich gegenüber der Commerzbank legitimieren. Wird die Admin-Funktion an bereits bevollmächtigte Personen vergeben, können diese Schritte entfallen.

Einrichtung für bislang nicht bevollmächtigte Personen

Zur Vergabe einer Admin-Funktion an eine bislang noch nicht bei der Commerzbank als bevollmächtigt geführte Person gehen sie wie folgt vor, nachdem sie sich in das Firmenkundenportal eingeloggt haben:

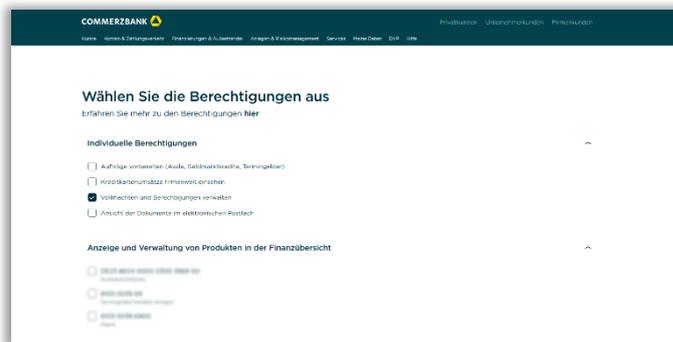
1. Wählen sie unter dem Menüpunkt „Kunde“ und der Rubrik „Kundenportal & Vollmachten“ den Punkt „Übersicht & Infos“ Klicken sie unter Vollmachten anlegen auf „Bankvollmacht“ oder folgen sie diesem [Link](#).
2. Nachdem sie eine Kundenverbindung ausgewählt haben, wählen sie den Punkt „Berechtigungen für Zusatzfunktionen im Firmenkundenportal“ und als Berechtigung „Admin Vollmachten- und Portalrechteverwaltung“ und folgen sie dem Prozess

Beachten sie auch die Hinweise unter „Wie funktioniert's?“

Einrichtung für eine bereits bevollmächtigte Person

Zur Vergabe einer Admin-Funktion an eine bereits bei der Commerzbank als bevollmächtigt geführte Person gehen sie wie folgt vor, nachdem sie sich in das Firmenkundenportal eingeloggt haben:

1. Wählen sie unter dem Menüpunkt „Kunde“ und der Rubrik „Kundenportal & Vollmachten“ den Punkt „Berechtigungen verwalten“
Oder folgen sie diesem [Link](#).
2. Wählen sie dazu eine Kundenverbindung, eine Person und ggf. eine Teilnehmernummer aus.
3. Klicken sie im Reiter Online Produkte & Services auf „+ Berechtigungen hinzufügen“ und wählen dann unter Individuelle Berechtigungen den Punkt „Vollmachten und Berechtigungen verwalten“ aus
4. Übernehmen sie ihre Auswahl und geben den Auftrag über den Auftragskorb frei



Bitte beachten Sie, dass für die Einrichtung des Admin-Rechtes die Freigabe des Auftrages von gesetzlichen Vertretern / Prokuristen notwendig ist. Der Auftrag ist gemäß der für die Kundenverbindung vereinbarten Vertretungsregelung mit photoTAN freizugeben. Ist die Freigabe durch eine 2. Person erforderlich, erfolgt dies aus der Auftragsübersicht des Firmenkundenportals heraus. Dort kann der Genehmigungsstatus des Auftrags auch jederzeit verfolgt werden.

Nach erfolgreicher Genehmigung wird der Auftrag an uns übermittelt und anschließend bearbeitet.